

Gesuch um finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen

Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV

Gesuchstellender Betrieb	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Ganzjahresbetrieb / Heimbetrieb <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb
TVD-Nr. und Name Betrieb / Alp	
Vorname und Name	
Adresse	
Telefon und E-Mail	
Bank und IBAN-Nummer	
Anzahl Tiere je Kategorie	<input type="checkbox"/> Schafe <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/> andere (z.B. Rinder/Kälber) Anzahl: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde <input type="checkbox"/> Weitere: _____

Informationen und Bestätigung
<p>Allgemeine Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um. Beiträge können für schützbare wie nicht schützbare Gebiete (Abklärung durch Herdenschutzberatung) beantragt werden. - Grundsätzlich werden nur Massnahmen unterstützt, welche <u>erst nach erfolgter Beitragszusicherung des Kantons (unter Vorbehalt)</u> im 2023 umgesetzt werden. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Arbeitsvertrag etc.) je Massnahme komplett einzureichen. - Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge, bereits mit Beiträgen unterstütztes Zaunmaterial) sind nicht zulässig. - Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme. - Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs (max. Kostendach). - Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen. <p>Ablauf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe mit Beilagen bis <ul style="list-style-type: none"> - spätestens 31. Juli 2023 (Hilfspersonal, Vergrämungsmaterial und Zaunpauschalen) - spätestens 15. Oktober 2023 (vorzeitige Abalpfung) an das Bildungszentrum Wallierhof, Fachstelle Herdenschutz, Höhenstrasse 46, 4533 Riedholz oder eva.fuerst@vd.so.ch 2) Prüfung des Formulars durch die Fachstelle Herdenschutz SO und Abklärung beim Bund 3) Bestätigung der Finanzierung der Massnahmen an den gesuchstellenden Betrieb 4) Umsetzung und Bezahlung der Massnahme durch den gesuchstellenden Betrieb 5) Sendung der Rechnungsbelege an das Bildungszentrum Wallierhof, Fachstelle Herdenschutz, Höhenstrasse 46, 4533 Riedholz oder eva.fuerst@vd.so.ch durch den gesuchstellenden Betrieb 6) Abrechnung und Beitragszahlung



Gesuch Massnahmen (Anschaffung durch den Betrieb)	
Beschreibung	Nötige Beilage
Vergrämungsmaterial gegen Grossraubtiere <input type="checkbox"/> Alarmguard (Massnahme muss durch die/den Antragsteller/in zu 20% finanziert werden)	Offerte, Kosten- voranschlag
Hilfspersonen Herdenschutz <input type="checkbox"/> Hilfsperson mit landw. Erfahrung (max. Fr. 195.00 brutto / Tag) <input type="checkbox"/> Hilfsperson ohne landw. Erfahrung (max. Fr. 120.00 brutto / Tag) <input type="checkbox"/> Einsatztage voraussichtlich: <i>Anstellung aufgrund Zusatzaufwand Herdenschutz, Mindestalter 18 Jahre, reguläre Anstellung (AHV/IV, Unfallversicherung) nötig. Der Arbeitsvertrag muss vor dem Stellenantritt vorhanden sein.</i>	Arbeitsvertrag beilegen und landw. Erfahrung bescheinigen
Pauschale Zaunanträge Heimbetrieb mit bis zu 20 Tieren: <input type="checkbox"/> Bergzonen I und II: CHF 3'600.- <input type="checkbox"/> Bergzonen III und IV: CHF 4'500.- Heimbetrieb mit 21 bis 60 Tieren: <input type="checkbox"/> Bergzonen I und II: CHF 6'000.- <input type="checkbox"/> Bergzonen III und IV: CHF 7'500.- Heimbetrieb mit über 60 Tieren: <input type="checkbox"/> Bergzonen I und II: CHF 8'000.- <input type="checkbox"/> Bergzonen III und IV: CHF 10'000.- <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit bis zu 300 Tieren: Fr. 3'000.- <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit mehr als 300 Tieren: Fr. 5'000.- Der Betrieb hat seit 2019 bereits Zaunbeiträge (80% Materialkosten) erhalten: <input type="checkbox"/> Ja, Beiträge in der Höhe von: Fr., Jahr: <input type="checkbox"/> Nein <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alternativ besteht für Sömmerungs- und Ganzjahresbetriebe weiterhin die Möglichkeit, dass der Zaunaufwand durch die einzelnen Zaunbeiträge wie bisher entschädigt wird. Das Gesuchformular befindet sich auf der Website des Wallierhofs: www.wallierhof.so.ch</i> - <i>Die Pauschale wird für 5 Jahre anstelle der einzelnen Zaunbeiträge ausbezahlt (keine Doppelfinanzierung). Allfällige seit 2019 ausbezahlte Zaunbeiträge je Betrieb werden vom Kostendach abgezogen. Betriebe, die 2022 Pauschalen für die Zaunverstärkung erhalten haben, sind von den Beiträgen 2023 ausgeschlossen. Es werden Zäune höher als 105 cm (Netz) oder mit mind. 5 Litzen unterstützt.</i> 	
Futtergeld vorzeitige Alpentladung <i>Gesuch erst im Fall einer vorzeitigen Alpentladung nach Kontaktaufnahme mit Fachstelle Herdenschutz am Wallierhof notwendig.</i>	

Bestätigung	
Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Zusicherung Unterstützungsbeitrag für Umsetzung (auszufüllen durch die Fachstelle Herdenschutz am Wallierhof)	
Die beantragten Massnahmen sind plausibel und die Unterstützungsbeiträge werden zugesichert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Abrechnung Unterstützungsbeitrag (auszufüllen durch die Fachstelle Herdenschutz am Wallierhof)		
Massnahme	Kostendach	Beitrag
Alarmguard (Finanzierung zu 20% durch Antragssteller/in)	80%, max. Fr. 5'000.-/Set	Fr.
Hilfsperson mit landw. Erfahrung	max. Fr. 195.00 brutto / Tag	Fr.
Hilfsperson ohne landw. Erfahrung	max. Fr. 120.00 brutto / Tag	Fr.
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit 300 Tieren und mehr	max. 5'000.-	Fr.
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit weniger als 300 Tieren	max. 3'000.-	Fr.
Pauschale Zaunantrag Abzug Vorjahre		Fr.
Futtergeld vorzeitige Alpenträdlung		Fr.
Total Auszahlung Beitrag		Fr.
Ort, Datum		
Unterschrift		